

Exposé zum Dissertationsvorhaben mit dem Arbeitstitel:

Die Bezirkshauptmannschaften –  
Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen

Verfasser: Mag. Stephan Rihs, BA

angestrebter akademischer Grad:

Doktor iuris (Dr. iur.)

Betreuer: ao. Univ-Prof. Dr. Gerhard Muzak

Studienkennzahl lt Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Öffentliches Recht

Wien, im Mai 2019

# Darstellung des Dissertationsvorhabens

## 1 Einleitung und Motivation

Die Bezirkshauptmannschaften feierten im Jahr 2018 ihr 150-jähriges Bestehen.<sup>1</sup> Die Bezirkshauptmannschaften blicken in Österreich nicht nur auf eine lange Tradition zurück, sie sind auch in der Praxis der Verwaltung als wesentlicher Kontaktpunkt zwischen Staat und Bürger in der Vollziehung einer Vielzahl von Materien von ungebrochener Bedeutung.<sup>2</sup>

Bezirkshauptmannschaften nehmen somit in der Verwaltungsorganisation Österreichs seit jeher eine „bemerkenswerte Schlüsselstellung“ ein.<sup>3</sup>

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren in einigen Bereichen die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Bezirkshauptmannschaften noch erweitert.<sup>4</sup> Das betrifft insb das Betriebsanlagenrecht, wo die Bezirkshauptmannschaft seit der GewO-Novelle 2017 auch weitere (Bundes-)Materien in einem teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren mitvollzieht.<sup>5</sup> VonIn vielen Gemeinden wurde außerdem die Baurechtskompetenz im Rahmen des betriebsanlagenrechtlichen Verfahrens an die Bezirkshauptmannschaft delegiert, womit nunmehr auch das Baurecht von dieser mitvollzogen wird.<sup>6</sup> Die Bemühungen, die Bezirkshauptmannschaften in dieser Materie als „one-stop-shop“ zu etablieren, sind damit aber noch nicht abgeschlossen.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl dazu und im Folgenden *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), *Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice. Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften*, Wien (2018). Zu Entstehungsgeschichte und Entwicklung in den ersten Jahren: *Staudigl-Ciechowicz*, *Zur Einführung der Bezirkshauptmannschaften 1849/1868*, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 3.

<sup>2</sup> Vgl *Holzinger*, *Zur Bedeutung der Bezirkshauptmannschaften aus Sicht des Verfassungsrechts und der Verwaltungspraxis*, ZfV 2018, 339 sowie *Leitl-Staudinger*, *Die Bezirkshauptmannschaft als zentrale Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger*, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 161.

<sup>3</sup> *Holzinger*, ZfV 2018, 341.

<sup>4</sup> Vgl *Bußjäger*, *Vom Wiederaufbau zur umfassenden Dienstleistungseinrichtung: Die Entwicklung der Bezirksverwaltung nach 1945*, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 87 (97).

<sup>5</sup> *Schmelz/Grassl*, *In Trippelschritten zum One-Stop-Shop*, *ecolex* 2017, 956.

<sup>6</sup> Vgl *Pürgy*, *Die Rolle der Bezirkshauptmannschaft im Anlagenrecht*, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 381 (390).

<sup>7</sup> Vgl *Bertel*, *Die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Wandel – Sprengelübergreifende Zusammenarbeit und Alternativen*, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 503.

Auch auf organisationsrechtlicher Ebene wurden zuletzt die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Bezirkshauptmannschaften untereinander sowie zwischen Bezirkshauptmannschaften und den Magistratsämtern von Statutarstädten durch eine Verfassungsnovelle im Jahr 2011<sup>8</sup> und erneut im Jahr 2018/19<sup>9</sup> vereinfacht.

Der aktuelle Diskurs zur Verwaltungsreform beinhaltet weitere Ansätze, die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern und innerhalb dieser die Bezirkshauptmannschaften als zentrale Anlaufstelle im Sinne einer bürgernahen und effizienten Verwaltung weiterzuentwickeln.<sup>10</sup> Kontext und Motivation leiten sich aus diesen Fragestellungen ab.

## 2 Beschreibung des Dissertationsvorhabens

Die Dissertation hat das Ziel, aktuelle Fragen der Bezirkshauptmannschaften als zentrale Träger der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern darzustellen. Zu diesem Zweck gilt es in einem ersten Abschnitt, den verfassungsrechtlichen Rahmen abzustecken. Dabei ist nach einer kurzen historischen Herleitung die Rolle der Bezirkshauptmannschaften innerhalb des Systems der österreichischen Bundesverfassung als Träger der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Sicherheitsverwaltung zu umreißen.

Organisatorisch sind die Bezirkshauptmannschaften monokratische Landesbehörden. Der Bezirkshauptmann wird entsprechend vom Landeshauptmann bestellt, und ist somit nicht demokratisch legitimiert. Im Bereich der Landesverwaltung sind die Bezirkshauptmannschaften also idR vollziehende Behörde und als dezentraler Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger besonders präsent. Das Amt der Landesregierung tritt demgegenüber in den Hintergrund<sup>11</sup>, wobei die Geschäftsverteilung bzw -abgrenzung zwischen Bezirkshauptmannschaften und Amt der Landesregierung je nach Bundesland variiert.

---

<sup>8</sup> BGBl I 60/2011.

<sup>9</sup> BGBl I 14/2019.

<sup>10</sup> *Bußjäger*, Die „allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern“ – Auslaufmodell oder Zukunftskonzept der Verwaltungsmodernisierung? ZÖR 62 (2007), 175; *Ranacher*, Die Zukunft der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 469.

<sup>11</sup> So normieren die Bezirkshauptmannschafts-Organisationsgesetze der Länder eine subsidiäre Allzuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft in den Angelegenheiten der Landesverwaltung – vgl § 3 Abs 4 NÖ BezirkshauptmannschaftenG (LGBl 96/2015) oder § 3 Abs 2 Kärntner BezirkshauptmannschaftenG (LGBl 128/1997).

Die Rolle der Bezirkshauptmannschaften als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung widerspricht dem Grunde nach der generellen Systematik des B-VG, das eigentlich vom Prinzip der Trennung der Vollziehungsorgane von Bund und Ländern ausgeht.<sup>12</sup> Die Vielzahl und Relevanz der in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogenen Materien verleiht diesem Bereich besondere Bedeutung. Zugleich stellt sich die Frage, inwiefern die verfassungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten des Bundes, insb das Weisungsrecht der Bundesminister im Rahmen des Art 103 Abs 1 B-VG, angemessen sind bzw eine adäquate Kontrolle und Steuerung der Vollziehung zulassen.

Die Rolle der Bezirksverwaltungsbehörden und somit auch der Bezirkshauptmannschaften im Rahmen der Sicherheitsverwaltung normiert Art 78a Abs 1 B-VG, der diese zu den Landespolizeidirektionen nachgeordneten Sicherheitsbehörden erster Instanz erklärt. Dogmatisch wird dies idR als „weder unmittelbare noch mittelbare, sondern [...] besondere Organisationsform der Bundesverwaltung“ eingeordnet.<sup>13</sup> Um mittelbare Bundesverwaltung kann es sich hierbei nämlich schon deswegen nicht handeln, weil der Instanzenzug nicht zum Landeshauptmann verläuft.<sup>14</sup> Diese Sonderkonstellation, ihre Implikationen und praktischen Auswirkungen sollen jedenfalls problematisiert werden.<sup>15</sup>

Neben diesen drei wesentlichen verfassungsrechtlichen Aufgabenbereichen der Bezirkshauptmannschaften ergeben sich weitere verfassungsrechtliche Problemfelder, bspw die Frage nach Existenz und Umfang einer möglichen „Bestandsgarantie“ des Systems der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern, wie sie in der Literatur im Anschluss an diverse VfGH-Erkenntnisse<sup>16</sup> zum Teil angenommen wurde.<sup>17</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl *Egger*, Die mittelbare Bundesverwaltung und ihre Ausnahmen: Status quo und Ausblick, ÖJZ 2018, 900 (901).

<sup>13</sup> *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht<sup>11</sup> (2015) Rz 709.

<sup>14</sup> So schon *Pernthaler*, Österreichisches Bundestaatsrecht (2004) 189.

<sup>15</sup> Vgl *Hauer*, Die Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 229 (230f).

<sup>16</sup> Insb VfSlg 3685/1960, VfSlg 11.403/1987.

<sup>17</sup> *Pernthaler*, Österreichisches Bundestaatsrecht 374, sowie *Pesendorfer*, Verwaltungsrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Föderalismus, ÖJZ 2001, 521 (523). Vgl auch die Diskussion bei *Egger*, ÖJZ 2018, 900 (907); aA ua *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht<sup>12</sup> (2019) Rz 303; *Jablonek*, in *Olechowsky/Zeleny* (Hg), Methodenreinheit und Erkenntnisvielfalt: Aufsätze zur Rechtslehre, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (2013) 23 (24).

Darüber hinaus sind die verfassungsrechtlichen Parameter für Zusammenlegung von und Kooperation zwischen Bezirkshauptmannschaften im *status quo* zu erörtern. Es ist zu begrüßen, dass Bezirkshauptmannschaften im Sinne der Effizienz stärker kooperieren, Länder zunehmend Kompetenzzentren bilden und die sprengelübergreifende Zusammenarbeit forcieren. So wird die Möglichkeit eingeräumt, Angelegenheiten bzw Aufgaben einer konkreten Bezirkshauptmannschaft gleichsam im Hintergrund an Bedienstete einer anderen Bezirkshauptmannschaft zur Bearbeitung weiterzugeben.<sup>18</sup> Diese Entwicklungen stehen jedoch in einem potenziellen Spannungsverhältnis zu Grundsätzen des Verfassungs- und Verwaltungsverfahrensrechts, zumal eine solche Delegation in der Regel dem Bürger wohl nicht transparent gemacht wird.<sup>19</sup>

Des Weiteren wird auch die Frage der Gebietsgemeinden als im B-VG angelegte „verfassungspolitische Alternative“ zum politischen Bezirk beleuchtet.<sup>20</sup> In Gebietsgemeinden würden nach gängiger Auffassung die Aufgaben von Gemeinde- und Bezirksagenden zusammenfallen, was zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes führen könnte.<sup>21</sup> Auch demokratiepolitische Aspekte dieses Modells werden zu behandeln sein.<sup>22</sup>

In einem zweiten Abschnitt sollen die einfachgesetzlichen Grundlagen der Organisation und des Wirkens der Bezirkshauptmannschaften systematisch dargestellt werden. Nach einem Überblick über die Bezirkshauptmannschafts-Organisationsgesetze der Länder wird hier auf die Rolle der Bezirkshauptmannschaften in einer Auswahl praxisrelevanter Materien einzugehen sein: insb im Vollzug des Gewerberechts, des Verwaltungsstrafrechts, sozialrechtlicher Bestimmungen, vereinsrechtlicher Bestimmungen, des Pass- und Meldewesens, sowie des Naturschutz-, Wasser- und Forstrechts sowie des Denkmalschutzrechts. Bei jeder Materie stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit und Effizienz des Vollzugs durch die Bezirkshauptmannschaft im Vergleich zu alternativen

---

<sup>18</sup> Vgl *Bertel*, Die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Wandel – Sprengelübergreifende Zusammenarbeit und Alternativen, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 512f.

<sup>19</sup> Vgl *Bertel*, Die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Wandel – Sprengelübergreifende Zusammenarbeit und Alternativen 518.

<sup>20</sup> *Holoubek/Potacs/Scholz*, Gebietsgemeinden – eine verfassungspolitische Alternative? JRP 2013, 118.

<sup>21</sup> *Holoubek/Potacs/Scholz*, JRP 2013, 135.

<sup>22</sup> Vgl *Demmelbauer/Pesendorfer*, Demokratisierung der Bezirksverwaltung (1980).

Modellen (bspw Vollzug durch unmittelbare Bundesbehörden oder Ausgliederungen); diese wird in Anknüpfung an eine Methodologie von *Bußjäger*<sup>23</sup> zu beantworten sein.

Ein dritter Abschnitt stellt eine Auswahl der für Form und Funktion der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern relevanten Reformen der letzten Jahre sowie aktueller Reformdiskussionen dar. Das betrifft den schon erwähnten Bereich des Betriebsanlagenrechts und die Bestrebungen zur Konzentration behördlicher Verfahren auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften,<sup>24</sup> die zunehmende Forcierung von Kompetenzzentren und andere Modi der stärkeren sprengelübergreifenden Zusammenarbeit,<sup>25</sup> sowie die zuletzt erfolgten Bezirkszusammenlegungen in der Steiermark und in Niederösterreich.<sup>26</sup> Verfassungs- und realpolitische Möglichkeiten und Grenzen dieser Initiativen sind hier Gegenstand der Untersuchung.

Darüber hinaus werden weitere aktuelle und künftige Reformpotenziale diskutiert. Im Rahmen der Verwaltungsreformbestrebungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode war eine Abschaffung des Zustimmungserfordernisses des Bundes für Änderungen in den Grenzen der politischen Bezirke vorgesehen<sup>27</sup>, die auch umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurden auch die Voraussetzungen für den Ausbau sprengelübergreifender Verwaltungskooperationen im B-VG weiter gelockert. Damit fallen zentrale Anker, die die bestehende Struktur der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern determiniert und die Mitsprache des Bundes abgesichert haben, weg.<sup>28</sup> Daraus ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten. Ein weiterer Reformdiskurs zielt auf die Sonderbehörden des Bundes in den Ländern ab.<sup>29</sup> Aus

---

<sup>23</sup> *Bußjäger*, ZÖR 62 (2007), 175 (179), der vier idealtypische Kombinationsformen der Verwaltungsorganisation unterscheidet, nämlich eine jeweils zentrale oder dezentrale Organisation, die konzentriert oder dezentriert erfolgen kann, und ihnen jeweils die Eignung für die Erfüllung bestimmter Aufgaben zuspricht.

<sup>24</sup> Vgl *Pürgy*, Die Rolle der Bezirkshauptmannschaft im Anlagenrecht, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 381, sowie *Bergthaler*, Betriebsanlagen nach der Verwaltungsreform 2017, in *Furherr* (Hg), Verwaltungsreform im Anlagenrecht (2017) 51.

<sup>25</sup> Vgl *Bertel*, Die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Wandel – Sprengelübergreifende Zusammenarbeit und Alternativen, 503; sowie *Enzinger*, Die Kompetenzzentren an den Bezirkshauptmannschaften – ein weiterer Schritt der Verwaltungsreform in der NÖ Landesverwaltung, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 577.

<sup>26</sup> *Poier*, Zur Reform der territorialen Bezirksgliederung in der Steiermark, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 535.

<sup>27</sup> Vgl 57/ME XXVI. GP, Parlamentskorrespondenz Nr 1553 vom 20.12.2018.

<sup>28</sup> Vgl *Purtscher*, Die Organisationseinheit und der Behördenbegriff in der mittelbaren Bundesverwaltung, JBI 1980, 337 (340).

<sup>29</sup> Vgl *Ranacher*, Die Zukunft der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 469 (480).

systematischer Sicht und mit Blick auf die zu vollziehenden Materien ist es nachvollziehbar, dass Meinungsbildner in einigen Bereichen eine Überführung dieser Sonderbehörden in die allgemeine staatliche Verwaltung fordern, zumal die Verfassung generell in Art 102 B-VG vom Modell der mittelbaren Bundesverwaltung ausgeht und Sonderbehörden des Bundes in den Ländern nur in Ausnahmefällen vorsieht.<sup>30</sup> Dies betrifft insb die früheren Bundessozialämter (nunmehr Sozialministeriumsservice), aber auch andere Behörden wie die Bundesdenkmalämter, Arbeitsinspektorate und Behörden der Wildbach- und Lawinenverbauung.<sup>31</sup> Das Für und Wider dieser Bestrebungen ist zu diskutieren. Entsprechende Maßnahmen würden jedenfalls perspektivisch zu einer klaren Ausweitung der Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften (bzw je nach Ausgestaltung ggf der Ämter der Landesregierung) führen.

Aus der Perspektive des Bundes wiederum stellen sich Fragen hinsichtlich der Möglichkeit, die Vollziehung (auch die durch die Bezirkshauptmannschaften) im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung stärker zu steuern, und mit modernen Mitteln des Verwaltungsmanagements ein einheitliches Leistungsniveau vorzugeben.<sup>32</sup> Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Aspekte dieses Ansatzes werden diskutiert.

### 3 Forschungsstand

Bezirkshauptmannschaften sind ein nur mäßig erforschter Gegenstand der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Literatur der letzten Jahre. Nach einer intensiven Diskussion insb organisationsrechtlicher Aspekte im Zuge der B-VG-Novelle 1974<sup>33</sup> verebbte das Forschungsinteresse; zu einem Wiederaufleben kam es erst zuletzt anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2018. Die Diskussion konzentriert sich je auf einzelne Aspekte, wie bspw die systemische Frage nach der Leistungsfähigkeit des Modells der Bezirkshauptmannschaft verbunden mit der Forderung, dass weitere

---

<sup>30</sup> Vgl *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht, Rz 837; vgl VfSlg 6913/1972.

<sup>31</sup> *Bußjäger*, Die „allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern“ – Auslaufmodell oder Zukunftskonzept der Verwaltungsmodernisierung? ZÖR 62 (2007), 191f.

<sup>32</sup> Vgl *Rechnungshof*, Ausgewählte Leistungsbereiche der Bezirkshauptmannschaften Melk, St. Johann im Pongau und St. Veit an der Glan, Reihe Kärnten 2012/2.

<sup>33</sup> *Stolzlechner*, Zur Organisation der Bezirkshauptmannschaften, ZfV 1976, 121; *Novak*, Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 und Verwaltungsorganisation, ÖJZ 1975, 281.

Aufgabenbereiche an die Bezirkshauptmannschaften übertragen werden sollten<sup>34</sup>, oder Überlegungen zu Wesen und Entwicklung der mittelbaren Bundesverwaltung<sup>35</sup>, sowie rechtshistorisch motivierte Versuche einer Darstellung der Entwicklung der Bezirkshauptmannschaften innerhalb des Zeitraums 1868-2018 anlässlich ihres des 150-jährigen Bestehens der Bezirkshauptmannschaften.<sup>36</sup>

Aktuelle Monographien, die die Bezirkshauptmannschaften gesamthaft betrachten und sowohl verfassungsrechtliche, als auch verwaltungsorganisationsrechtliche Aspekte sowie relevante Materien und Reformdiskurse beleuchtet, sind nicht bekannt.<sup>37</sup> Diese Lücke versucht das vorliegende Dissertationsprojekt zu füllen.

## 4 Methoden

Die Dissertation wird sich der traditionellen juristisch-dogmatischen Methode bedienen und die einschlägige verfassungs- und verwaltungsrechtliche Literatur berücksichtigen. Ergänzend wird soweit möglich eine verwaltungsempirische bzw rechtspolitische Sicht einfließen, um in einigen Bereichen Reformpotenziale der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern aufzuzeigen und die diesbezüglich vorhandene Diskussion in der Literatur zu kommentieren.

## 5 Zeit- und Arbeitsplan

Wintersemester 2018: Fakultätsöffentliche Präsentation, Abschluss einer  
Dissertationsvereinbarung

Sommersemester bis Herbst 2019: Verfassen der Dissertation (Entwurf)

Herbst/Winter 2019: Feedback und Korrektur

Frühjahr 2020: Abgabe/Defensio

---

<sup>34</sup> *Bußjäger*, ZÖR 62 (2007), 175.

<sup>35</sup> *Egger*, Die mittelbare Bundesverwaltung ÖJZ 2018/121, 900.

<sup>36</sup> *Staudigl-Ciechowicz*, Zur Einführung der Bezirkshauptmannschaften 1849/1868, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 3; *Streitt*, Die Bezirkshauptmannschaften in der Ära Kaiser Franz Josephs I. (1848-1916), in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 17; *Wiederin*, Von der k.k. Bezirkshauptmannschaft zur Behörde der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern: Die Bezirksverwaltung zwischen 1918 und 1938, in FS 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften 29.

<sup>37</sup> Abgesehen von der bereits mehrfach angeführten Festschrift von *Bußjäger et al*; diese stellt eine sehr hilfreiche Ressource dar und beleuchtet eine Reihe von relevanten Fragestellungen, kann aber als Sammelband natürlich keine durchgehende und systematische Gesamtbetrachtung liefern.



# 6 Vorläufige Gliederung

## 1 Einleitung

## 2 Verfassungsrechtlicher Rahmen

### 2.1 Historie

#### 2.1.1 Grundlagen in der Monarchie

#### 2.1.2 B-VG 1920/1925/1929

### 2.2 Status Quo – Bezirkshauptmannschaften als zentraler Träger der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern

#### 2.2.1 Einleitung – Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen und Grundzüge der Bezirkshauptmannschaften

#### 2.2.2 Bezirkshauptmannschaften als Träger der Landesverwaltung

##### 2.2.2.1 Grundzüge der Landesverwaltung

##### 2.2.2.2 Aufgabenteilung zwischen Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften und Sonderbehörden der Länder

#### 2.2.3 Bezirkshauptmannschaften als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung

##### 2.2.3.1 Grundzüge der mittelbaren Bundesverwaltung

##### 2.2.3.2 Verfassungsrechtliche Problemstellungen der mittelbaren Bundesverwaltung

##### 2.2.3.3 Steuerungsmöglichkeiten des Bundes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung

#### 2.2.4 Bezirkshauptmannschaften als Träger der Sicherheitsverwaltung

##### 2.2.4.1 System und Ebenen der Sicherheitsverwaltung in Österreich

##### 2.2.4.2 Aufgaben der Sicherheitsverwaltung

##### 2.2.4.3 Die Bezirkshauptmannschaften als Sicherheitsbehörde erster Instanz

#### 2.2.5 Bundesstaatliches Baugesetz, mittelbare Bundesverwaltung und Bestandsgarantien der Bezirkshauptmannschaften

#### 2.2.6 Anker der Bezirksverwaltung: Schranken des ÜG 1920 und Art 15 Abs 10 B-VG

##### 2.2.6.1 Historische Einordnung

##### 2.2.6.2 B-VG Novelle 2018/2019

#### 2.2.7 Gebietsgemeinde als verfassungspolitische Alternative?

## 3 Einfachgesetzliche Ausgestaltung – Landesorganisationsrecht und Materien in Vollziehung durch die Bezirkshauptmannschaften

### 3.1 Die Bezirkshauptmannschaften-Organisationsgesetze der Länder

#### 3.1.1 Bauprinzipien

#### 3.1.2 Länderspezifische Ausprägungen

### 3.2 Bezirkshauptmannschaften als gewerberechtliche Behörden

#### 3.2.1 Zuständigkeitsbereich

#### 3.2.2 Verfahren

#### 3.2.3 Einordnung

### 3.3 Bezirkshauptmannschaften als Verwaltungsstrafbehörden

#### 3.3.1 Zuständigkeitsbereich

#### 3.3.2 Verfahren

#### 3.3.3 Einordnung

### 3.4 Bezirkshauptmannschaften als Sozialbehörden

- 3.4.1 Zuständigkeitsbereich
- 3.4.2 Verfahren
- 3.4.3 Einordnung
- 3.5 Bezirkshauptmannschaften als Vereinsbehörden
  - 3.5.1 Zuständigkeitsbereich
  - 3.5.2 Verfahren
  - 3.5.3 Einordnung
- 3.6 Bezirkshauptmannschaften als Staatsbürgerschafts- und Personenstandsbehörden
  - 3.6.1 Zuständigkeitsbereich
  - 3.6.2 Verfahren
  - 3.6.3 Einordnung
- 3.7 Bezirkshauptmannschaften als Umweltbehörden
  - 3.7.1 Zuständigkeitsbereich und Materien – Wasserrecht, Forstrecht, Naturschutz
  - 3.7.2 Verfahren
  - 3.7.3 Einordnung
- 3.8 Bezirkshauptmannschaften als Denkmalschutzbehörden
  - 3.8.1 Zuständigkeitsbereich
  - 3.8.2 Verfahren
  - 3.8.3 Einordnung
- 3.9 Sonstige Zuständigkeiten

#### **4 Maßgebliche Verwaltungs- und Organisationsreformen der letzten Jahre sowie aktuelle und künftige Reformthemen aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht**

- 4.1 Verfahrenskonzentration im Betriebsanlagenrecht
  - 4.1.1 GewO-Reform 2017
  - 4.1.2 Offene Fragen
- 4.2 Stärkere Kooperation zwischen Bezirkshauptmannschaften
  - 4.2.1 Wegfall des Zustimmungrechts des Bundes zur Änderung der Sprengel der politischen Bezirke
  - 4.2.2 Möglichkeiten und Grenzen von Kompetenzzentren
- 4.3 Bezirkszusammenlegungen in Steiermark und Niederösterreich
  - 4.3.1 Verfassungsrechtliche Einordnung
  - 4.3.2 Ablauf, Erfahrungen und Effekte
- 4.4 Überführung der Zuständigkeiten von Sonderbehörden des Bundes in den Vollzug der allgemeinen Verwaltung in den Ländern
  - 4.4.1 Problemaufriss
  - 4.4.2 Sozialministeriumsservice
  - 4.4.3 Bundesdenkmalamt
  - 4.4.4 Wildbach- und Lawinenverbauung
- 4.5 Stärkere Steuerung durch den Bund im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung – Standardisierung und Normierung, Vereinheitlichung der Leistungen – Möglichkeiten und Grenzen
  - 4.5.1 Weisungsrecht der Bundesminister
  - 4.5.2 Vollzugsanordnungen und Leistungskataloge
  - 4.5.3 Mögliche Weiterentwicklung

#### **5 Fazit und Ausblick: Die Bezirkshauptmannschaft als Zukunftsmodell?**

## 7 Vorläufiges Literaturverzeichnis

*Adamovich*, Über das bundesstaatliche Prinzip, in FS Koja (1998) 213

*Adamovich/Funk/Holzinger/Frank*, Österreichisches Staatsrecht, Band IV: Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts (2009)

*Adamovich/Funk/Holzinger/Frank*, Österreichisches Staatsrecht, Band II: Staatliche Organisation<sup>3</sup> (2014)

*Antoniolli/Koja*, Allgemeines Verwaltungsrecht<sup>3</sup> (1996)

*Bachmann/Baumgartner/Feik/Fuchs/Giese/Jahnel/Lienbacher* (Hg), Besonderes Verwaltungsrecht<sup>11</sup> (2016)

*Barfuß*, Die Weisung: Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Studie (1967)

*Bergthaler*, Betriebsanlagen nach der Verwaltungsreform 2017, in *Furherr* (Hg), Verwaltungsreform im Anlagenrecht (2017) 51

*Bertel*, Die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Wandel – Sprengelübergreifende Zusammenarbeit und Alternativen, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 503

*Biwald*, Verwaltungsreformen im Bundesstaat – Status und Perspektiven. WiPol 4/2011, 703

*Bußjäger*, Die „allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern“ – Auslaufmodell oder Zukunftskonzept der Verwaltungsmodernisierung? ZÖR 62 (2007) 175

*Bußjäger*, Vom Wiederaufbau zur umfassenden Dienstleistungseinrichtung: Die Entwicklung der Bezirksverwaltung nach 1945, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 87

*Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018)

*Demmelbauer/Pesendorfer*, Demokratisierung der Bezirksverwaltung (1980)

*Egger*, Die mittelbare Bundesverwaltung und ihre Ausnahmen: Status quo und Ausblick, ÖJZ 2018, 900

*Enzinger*, Die Kompetenzzentren an den Bezirkshauptmannschaften – ein weiterer Schritt der Verwaltungsreform in der NÖ Landesverwaltung, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 577

*Fuchs*, Konzept der Verfahrenskonzentration gewerbliches Betriebsanlagenrecht und Baurecht – Problemfelder. bauaktuell 2017, 214

*Dimmel*, Zur „Effizienz“ und anderen Paradigmen der Verfassungsreform. Juridikum 2003, 202

*Gamper*, Die verfassungsrechtliche Grundordnung als Rechtsproblem (2000)

*Gamper*, Zur verfassungsrechtlichen Systemrelevanz der Bezirksverwaltungsbehörden in der mittelbaren Bundesverwaltung, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 555

*Hauer*, Die Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 229

*Hiesel*, Verfassungsgesetzgeber und Verfassungsgerichtshof (1995)

*Höllbacher*, Unmittelbare Bundesverwaltung (2012)

*Holoubek/Potacs/Scholz*, Gebietsgemeinden – eine verfassungspolitische Alternative? JRP 2013, 118

*Holzinger*, Zur Entwicklung des österreichischen Bundesverfassungsrechts. Stand und Perspektiven, ÖJZ 2013, 650

*Holzinger*, Zur Bedeutung der Bezirkshauptmannschaften aus Sicht des Verfassungsrechts und der Verwaltungspraxis, ZfV 2018, 339

*Holzinger/Frank*, Die Organisation der Verwaltung, in *Holzinger/Oberndorfer/Raschauer* (Hg), Österreichische Verwaltungslehre<sup>3</sup> (2013) 81ff

*Jablonec*, Bundesminister und mittelbare Bundesverwaltung, in *Olechowsky/Zeleny* (Hg), Methodenreinheit und Erkenntnisvielfalt: Aufsätze zur Rechtstheorie, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (2013) 23

*Jablonec*, Verfassungsrechtliche Grundordnung und historisch erste Verfassung, in *Olechowsky/Zeleny* (Hg), Methodenreinheit und Erkenntnisvielfalt: Aufsätze zur Rechtstheorie, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (2013) 129

*Jablonec*, Ist das Weisungsprinzip überholt? in *Olechowsky/Zeleny* (Hg), Methodenreinheit und Erkenntnisvielfalt: Aufsätze zur Rechtstheorie, Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte (2013) 197

*Kelsen*, Demokratisierung der Verwaltung, ZfV 1921, 5

*Kelsen/Fröhlich/Merkel*, Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 (1922)

*Kienberger*, Grundzüge der Organisation der Landesverwaltung, AnwBl 1982, 361

*Köhler*, Das konzentrierte Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsreformgesetz 2001, ZfV 2003, 138

*Koja*, Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer<sup>2</sup> (1988)

*Leitl-Staudinger*, Die Bezirkshauptmannschaft als zentrale Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 161

*Mauernböck/Sündhofer*, Die Bezirkshauptmannschaft als Trägerin der Sozial- und Jugendhilfe, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 199

*Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht<sup>11</sup> (2015)

*Merkel*, Allgemeines Verwaltungsrecht (1927)

*Merkel*, Die Baugesetze der österreichischen Bundesverfassung, in *Klecatsky* (Hg), Die Republik Österreich: Gestalt und Funktion ihrer Verfassung (1968) 78

*Merkel*, Die Rechtsgrundlagen der Bezirksverwaltungsorganisation, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 137

*Miehsler*, Demokratisierung der Bezirksverwaltung in Österreich, in FS Kelsen (1971) 141

*Müller*, Bezirksverwaltung und gewerbliches Berufsrecht: Schlaglichter und Entwicklungstendenzen, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 363

*Novak*, Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 und Verwaltungsorganisation, ÖJZ 1975, 281

*Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht<sup>12</sup> (2019)

*Paliege-Barfuss*, Gewerbeordnung<sup>16</sup> (2017)

*Pernthaler*, Österreichisches Bundesstaatsrecht (2004)

*Pesendorfer*, Verwaltungsrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Föderalismus, ÖJZ 2001, 521

*Poier*, Zur Reform der territorialen Bezirksgliederung in der Steiermark, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 535

*Pürgy*, Bezirksverwaltungsbehörden, in *Pürgy* (Hg), Das Recht der Länder, Band I (2012) 443

*Pürgy*, Die Rolle der Bezirkshauptmannschaft im Anlagenrecht, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 381

*Purtscher*, Die Organisationseinheit und der Behördenbegriff in der mittelbaren Bundesverwaltung, JBl 1980, 337

*Ranacher*, Die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern als effiziente Regierungsorganisation – Plädoyer für ein nach wie vor modernes Konzept, JRP 2015, 199

*Ranacher*, Die Zukunft der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 469

*Raschauer*, Allgemeines Verwaltungsrecht<sup>4</sup> (2013)

*Raschauer*, Die obersten Organe der Landesverwaltung, in FS Antonioli (1979) 375

*Raschauer*, Verwaltungsaufgaben, in *Holzinger/Oberndorfer/Raschauer* (Hg), Verwaltungslehre<sup>3</sup> (2013) 157

*Rechnungshof*, Ausgewählte Leistungsbereiche der Bezirkshauptmannschaften Melk, St. Johann im Pongau und St. Veit an der Glan, Reihe Kärnten 2012/2

*Rill*, Die österreichische Bundesstaatlichkeit und die Gesamtänderungsschwelle des Art 44 Abs 3 B-VG, in FS Schäffer (2006) 717

*Schäffer*, Aktuelle Probleme des Föderalismus in Österreich, ÖJZ 1981, 1

*Schäffer*, Weinaufsicht und mittelbare Bundesverwaltung, ZfV 1988, 361

*Schmelz/Grassl*, In Trippelschritten zum One-Stop-Shop, ecolex 2017, 956

*Staudigl-Ciechowicz*, Zur Einführung der Bezirkshauptmannschaften 1849/1868, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 3

*Stolzlechner*, Zur Organisation der Bezirkshauptmannschaften, ZfV 1976, 121

*Streitt*, Die Bezirkshauptmannschaften in der Ära Kaiser Franz Josephs I. (1848-1916), in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 17

*Thienel*, Die Verwaltungsverfahrensnovellen 2001 (2002)

*Thienel*, (Verwaltungs-)Reformen in Österreich – warum sind sie so schwierig? ZfV 2017, 7

*Weber*, Die mittelbare Bundesverwaltung (1987)

*Weiler*, Die Aufsicht des Bundes im übertragenen Vollziehungsbereich der Länder ÖHW 1961, H 1, 1

*Wenger*, Grundfragen und Grundbegriffe des Organisationsrechts, in FS Antonioli (1979) 343

*Wiederin*, Von der k.k. Bezirkshauptmannschaft zur Behörde der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern: Die Bezirksverwaltung zwischen 1918 und 1938, in *Bußjäger/Germann/Ranacher/Schramek/Steiner* (Hg), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice - Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften (2018) 29

*Wielinger*, 125 Jahre Bezirkshauptmannschaften: Zur Geschichte einer Behörde, die sich bewährt hat, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 42/43 (1993) 65

*Wieser*, Zur Demokratisierung der Bezirksverwaltung in Österreich, International and Comparative Law Review 2008, 69